

Gemeinde Großseln



Wirtschaftsplan 2012

— Sonderrechnung Abwasser

Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Wirtschaftsplan	8
Gebührenkalkulation	9
Erfolgsplan	10
Vermögensplan	12
Finanzplan	14
Schulden	17

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großsöseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großsöseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag	2.257.000,00 €
▪ Aufwand	1.853.000,00 €
▪ Jahresüberschuss	404.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr	1.853.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr)	-402.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken	1.451.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 78,00 €	237.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 4,89 €	1.618.000,00 €

Die Erhebung der Kanalgebühren wurde bereits zum 1.1.2011 grundlegend reformiert. Zum einen wurde eine Grundgebühr je Kanalhausanschluss in Höhe von 4,00 € mtl. (48,00 € jährlich) eingeführt. Zum anderen wurde die verbrauchsabhängige Kanalbenutzungsgebühr von 2,77 € auf 3,99 € angehoben.

Durch eine weitere Anpassung der Grundgebühr zum 1.1.2012 auf 6,50 € mtl. und der verbrauchsabhängigen Kanalbenutzungsgebühr auf 4,89 €/cbm Frischwasserbezug konnte der aus dem Jahr 2009 vorhandene Verlustvortrag vollständig ausgeglichen werden. Der ausgewiesene Jahresüberschuss dient weiter dazu, das aufgelaufene Defizit aus Vorjahren (2010) teilweise weiter abzubauen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2012 zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren zu verwenden. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.853.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 26.9.1985. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Wertermehrung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Wegen der sich beim Verband abzeichnenden Entwicklung wurde der Beitrag pro cbm Frischwasser im vorliegenden Planentwurf von 2,97 € in 2011 auf 3,05 € in 2012 angehoben.

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungskostenaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 65 v.H.
- Investiver Anteil 35 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 7.593.000 €.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

Kanalerneuerung Nassaustraße (DGH-Jungholz) in Nassweiler (700.000 €)

Die Gemeinde Großrosseln beabsichtigt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Nassaustraße ab dem Dorfgemeinschaftshaus sowie Im Jungholz. Die Planung wurde bereits an ein Ingenieurbüro vergeben. Die nun eingestellten Mittel dienen der Restfinanzierung der Gesamtmaßnahme, damit diese nach Abschluss der Planung umgesetzt werden kann.

Kreditaufnahme

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 647.000 € notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag des Kredites für die Abdeckung von Spitzen im Kassengeschäft errechnet sich für das Planjahr wie folgt:

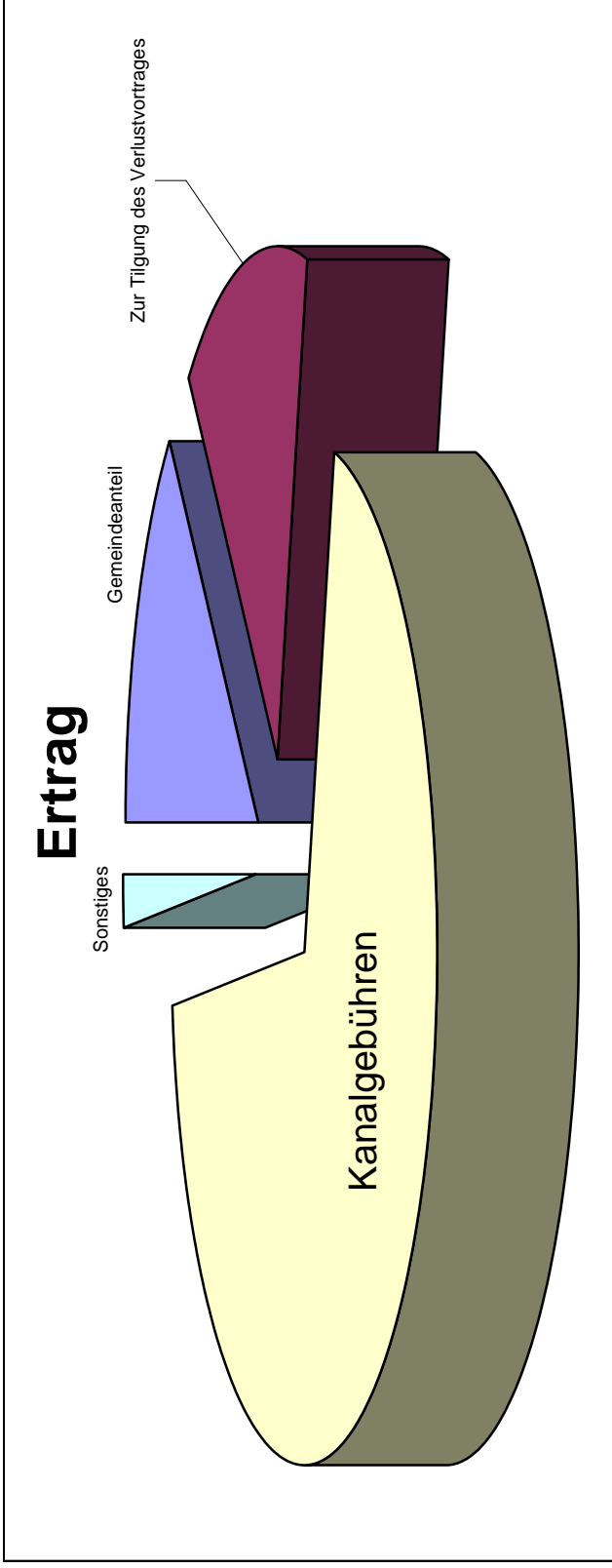
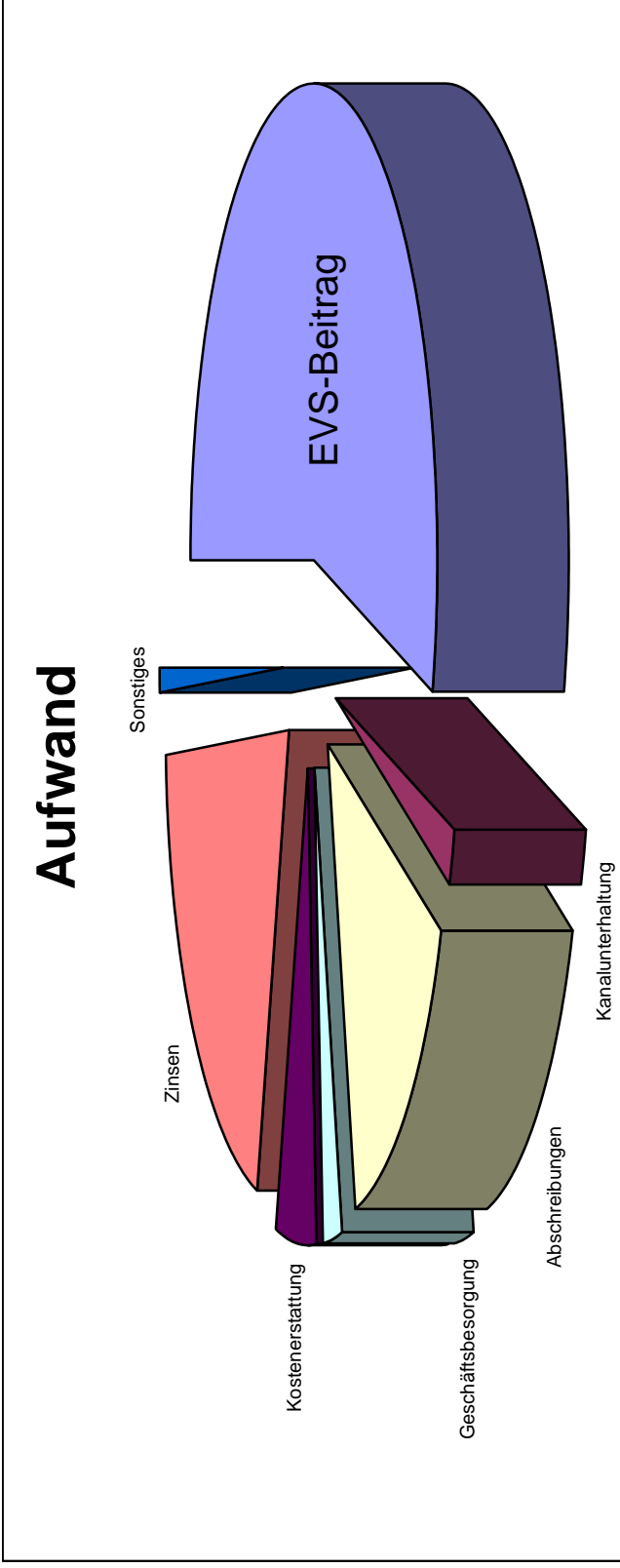
▪ Ertrag des Planjahres	2.257.000,00 €
▪ Ertrag multipliziert mit 16,66%	376.000,00 €
▪ zuzüglich Verlustübernahme	-802.745,00 €
▪ abzüglich Überschuss des Planjahres	<u>-404.000,00 €</u>
	<u><u>-830.745,00 €</u></u>

Großrosseln, 17.11.2011

Der Bürgermeister:



Dreistadt



für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2012

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) in Verbindung mit § 86 Kommunalselfstverwaltungs-gesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am 15.12.2011 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	2.257.000 €
in den Aufwendungen auf	1.853.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	556.000 €
in den Ausgaben auf	556.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 647.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Großrosseln, 15.12.2011

Der Bürgermeister:



Dreistadt

Gebührenkalkulation

Wirtschaftsplan 2012

Wirtschaftsplan 2011 (nachrichtlich)

		Frischwasserbezug 330.878 cbm	
		Ansatz €	pro cbm
Überörtlicher Aufwand			
Beitrag an EVS		1.011.000	3,054
Örtlicher Aufwand			
Rohstoffe, Waren etc.		4.000	0,012
Entsorgung Hauskläranlagen		0	0,000
Hausanschlusskosten		2.000	0,006
Kanalunterhaltung		35.000	0,106
Abwasserabgabe		1.000	0,003
Abschreibungen		275.000	0,831
Miete, Pacht		3.000	0,009
Versicherungen		6.000	0,018
Geschäftsbesorgung		37.000	0,112
Bilanzprüfung etc.		10.000	0,030
Personalkostenerstattung		101.000	0,305
Zinsen		368.000	1,112
Ertrag			
Auflösung Ertragszuschüsse		-40.000	-0,121
Gebühren Klärgrubenentleerung		0	0,000
Anschlusskostenerstattung		-2.000	-0,006
Gebühren Abwasserabgabe		0	0,000
Zinsen, Sonstiges		-2.000	-0,006
Gemeindeanteil Straßenenwässerung		-358.000	-1,082
Grundgebühr je Hausanschluss		-237.000	-0,716
Zur Tilgung des Verlustvortrages			
Jahresüberschuss		404.000	1,221
Gebührenbedarf			
Kanalbenutzungsgebühren		1.618.000	4,89

		Frischwasserbezug 326.725 cbm	
		Ansatz €	pro cbm
Überörtlicher Aufwand			
Beitrag an EVS		969.000	2,970
Örtlicher Aufwand			
Rohstoffe, Waren etc.		4.000	0,012
Entsorgung Hauskläranlagen		0	0,000
Hausanschlusskosten		2.000	0,006
Kanalunterhaltung		35.000	0,107
Abwasserabgabe		1.000	0,003
Abschreibungen		270.000	0,826
Miete, Pacht		3.000	0,009
Versicherungen		7.000	0,021
Geschäftsbesorgung		32.000	0,098
Bilanzprüfung etc.		13.000	0,040
Personalkostenerstattung		100.000	0,306
Zinsen		380.000	1,163
Ertrag			
Auflösung Ertragszuschüsse		-40.000	-0,122
Gebühren Klärgrubenentleerung		0	0,000
Anschlusskostenerstattung		-2.000	-0,006
Gebühren Abwasserabgabe		0	0,000
Zinsen, Sonstiges		-2.000	-0,006
Gemeindeanteil Straßenenwässerung		-351.000	-1,074
Grundgebühr je Hausanschluss		-146.000	-0,447
Zur Tilgung des Verlustvortrages			
Jahresüberschuss		29.000	0,089
Gebührenbedarf			
Kanalbenutzungsgebühren		1.304.000	3,99

Erlöse		Bezeichnung			Ansatz 2012			Ansatz 2011			Ergebnis 2010		
	.1100	Benutzungsgebühren	4,89 € x 330.878 cbm	1.618.000			1.304.000			900.924,46			
	.1101	Grundgebühr	78,00 € x 3.042 Stk.	237.000			146.000						
	.1110	Gebühren für Entsorgung von Hauskläranlagen											
	.1120	Gebühren für Abwasserabgabe											
	.1690	Gemeindeanteil Straßentwässerung			358.000			351.000		339.282,62			
	.1660	Erstattung EVS-Beitrag											
	.1691	Erstattung Hausanschlusskosten			2.000			2.000					
	.2700	Auflösung Ertragszuschüsse			40.000			40.000		40.817,87			
	.2710	Wertanpassung Sachanlagen											
2													
3	.1500	Sonstige betriebliche Erträge			2.000	2.257.000		2.000	1.845.000	10.082,52	1.291.107,47		
4	Materialaufwand												
	.5400	Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren			4.000			4.000		2.486,43			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen												
	.5100	Unterhaltung Kanalnetz			35.000			35.000		28.668,21			
	.6760	Entsorgung von Hauskläranlagen								679,52			
	.6761	Hausanschlusskosten			2.000			2.000					
	.6410	Abwasserabgabe			1.000			1.000		144,95			
	.7130	Beitrag an EVS 3,054 € x 330.878 cbm			1.011.000	-1.053.000		969.000	-1.011.000	966.318,94	-998.298,05		
5	.6800	Abschreibungen auf Sachanlagen			275.000			270.000		265.703,05			
	.6810	Wertanpassung Abschreibungen				-275.000			-270.000		-265.703,05		
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen												
	.6820	Einzelwertberichtigung auf Forderungen											
	.5300	Mieten, Pachten und Leasing			3.000			3.000		3.523,75			
	.6400	Versicherungen			6.000			7.000		5.720,57			
	.6550	Bilanzprüfung und Sonstiges			10.000			13.000		8.877,75			
	.6720	Personal- und Verwaltungskostenerstattung			101.000			100.000		96.951,05			
	.6730	Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung			37.000			32.000		43.704,48			
	.8950	Verlust aus Anlageabgängen				-157.000			-155.000	6,00	-158.783,60		

Erfolgsplan

Bezeichnung		Ansatz 2012		Ansatz 2011		Ansatz 2010	
7	.2060 Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0,00	0,00
8	.6850 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	368.000	-368.000	380.000	-380.000	343.710,84	-343.710,84
9	Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit		404.000		29.000		-475.388,07
	2.257.000 Euro Ertrag						
	1.853.000 Euro Aufwand						
10	Verlustvortrag aus dem Vorjahr						
11	Außerordentliche Erträge	-802.745		-831.745		356.357,27	
12	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	
13	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	
14	Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	
15	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	404.000		29.000		-475.388,07	
Nachrichtlich:							
Verwendung des Jahresüberschusses 2012						Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012	
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	404.000					a) tilgen aus dem Gewinnvortrag
b)	zur Einstellung in Rücklagen	-					b) aus der allgemeinen Rücklage
c)	zur Abführung an Gemeindehaushalt	-					c) aus dem Gemeindehaushalt
d)	auf neue Rechnung vortragen	-					d) auf neue Rechnung vortragen

Vermögensplan Einnahmen

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Erläuterungen
.3000 Abschreibungen	265.703	270.000	275.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 5
.3100 Entnahme aus Rücklage	-	-	-	
.3470 Einnahmen aus der Abwicklung von Maßnahmen	-	-	-	
.3500 Kanalbaubeiträge	8.008	8.000	8.000	Auflösung von Kanalbaubeiträgen
.3710 Landeszuwendungen	32.810	30.000	30.000	Auflösung von Landeszuwendungen
.3712 Landeszuwendung Entflechtung Ortsmitte St.Nik.	-	-	-	
.3713 Landeszuwendung Hauptsammler Großrosseln	-	-	-	
.3714 Landeszuwendung Entflechtung Karlsbrunn	-	-	-	
.3715 Landeszuwendung Entflechtung Mühlenbach Gro.	-	-	-	
.3770 Kredite vom Kreditmarkt	541.000	1.200.000	647.000	
- Verminderung/Erhöhung (-) des Nettogeldvermögens	298.080	- 29.000	- 404.000	
Summen Einnahmen	1.145.601	1.479.000	556.000	

Vermögensplan Ausgaben

Seite 13

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2009 finanziert
.9100 Zuführung zur Rücklage	-	-	-	-		
.9350 Geräte, Ausstattung	-	8.000	2.000	-		
.9400 Personal- und Verwaltungskostenerstattung	45.889	50.000	55.000	-		
.9402 Kanalerneuerung Karlsbrunner Straße	200.000	-	-	-	200.000	-
.9403 Erneuerung der Kanäle im Zuge der Sanierung HS in Nassweiler	-	220.000	-	-	220.000	-
.9404 Kanal Merlebacher Straße in St. Nikolaus	-	50.000	-	-	50.000	-
.9410 Kanalerneuerung östl. der Emmersweilerstraße in Großrosseln	-	-	-	-	1.156.775	1.156.775
.9416 Kanal mittleres Apfeltal in Großrosseln	-	-	-	-	450.000	450.000
.9417 Kanalerneuerung Feldstraße in Emmersweiler	260.000	-	-	-	380.000	120.000
.9418 Sonderbeitrag Entlastungsanlagen Ludweilerstraße in Großrosseln	-	-	-	-	135.000	135.000
.9422 Kanal Nassastraße (DGH - Jungholz)	-	1.000.000	700.000	-	1.860.000	160.000
.9423 Erneuerung Pumpwerk Rosseler Straße in Emmersweiler	-	-	-	-	50.000	50.000
.9424 Kanaluntersuchung/Planung im Ortsteil Naßweiler	-	-	-	-	70.000	70.000
.9425 Kanal Bahnhofstraße / Deutsch-Franz.-Platz in Großrosseln	-	-	-	-	210.000	210.000
.9770 Tilgung von Krediten	164.324	180.000	203.000	-		
- Jahresverlust/Jahresgewinn (-)	475.388	- 29.000	- 404.000	-		
Summen Ausgaben	1.145.601	1.479.000	556.000	-	4.781.775	2.351.775

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)															Seite 15	
Nr.	geplante Maßnahme		Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2011		2012		2013		2014		2015			
	Bezeichnung	OT			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.		
	Summen				0	1328	0	757	0	562	0	667	0	2322		
	Kreditfittigung				180		203		237		256			278		
	Entnahme/Zuführung zur Rücklage				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Abschreibungen				270		275		280		285		290			
	Beiträge (bereinigt um Auflösungen)				8		8		8		8		8			
	Auflösung von Zuwendungen				30		30		30		30		30			
	Kreditaufnahme somit				1200		647		481		600		2272			
	Volumen des Vermögensplanes				1508	1508	960	960	799	799	923	923	2600	2600		

Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR)						Seite 16
Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	
<u>Einnahmen</u>						
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	351	358	371	384	397	
<u>Ausgaben</u>						
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	150	156	161	167	173	

Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2011	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2011
Kreditmarktschulden	7.641	133	181	7.593
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	7.641	133	181	7.593

